



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 1 / 2012

Kollerschlag, 13. Februar 2012

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **10. Februar 2012** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme von Berichten des Prüfungsausschusses vom 6. Februar 2012

Am 6. Februar haben zwei Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden.

In der ersten Sitzung wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 ausführlich geprüft. Dabei wurde das Zahlenwerk von Gemeindebuchhalter Heinz Reischl erläutert und es gab von Seiten des Prüfungsausschusses keine Beanstandungen.

In der zweiten Prüfungsausschusssitzung wurden die Ausgaben der Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg sowie die Kosten der Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage geprüft. Diese Prüfung ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Die gegenständlichen Berichte wurden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011

Der Rechnungsabschluss wurde im ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von 168.424,81 Euro beschlossen. Im außerordentlichen Haushalt beträgt der Abgang 1.903,32 Euro.

Vom Prüfungsausschuss wurde der Rechnungsabschluss im Vorfeld der Gemeinderatssitzung ausführlich und eingehend geprüft und es wurden keine Ungereimtheiten festgestellt. Sowohl bei den freiwilligen Ausgaben als auch bei den Investitionen wurden die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Obergrenzen unterschritten. Vom Gemeinderat wird daher davon ausgegangen, dass der entstandene OH-Abgang durch das Land Oberösterreich ersetzt wird.

3.) Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a.) **Änderung Nr. 2.6.: Neuwidmung von Bauland der Widmungskategorie „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ in Kollerschlag für die Errichtung einer Betriebsanlage durch die Firma Loxone Gebäude GesmbH. – Beschlussfassung**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 26. Oktober 2011 wurde bei diesem Verfahren das Stellunnaverfahren eingeleitet. Dabei wurden keine Einwände von Anrainern und Nachbarn eingebracht. Die Stellungnahme von Ortsplaner Architekt Dipl.Ing. Alfred Berghofer fiel ebenfalls positiv aus.

Nachdem schließlich auch die Stellungnahme des Landes OÖ – Abteilung Raumordnung positiv war, hat der Gemeinderat die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen.

b.) **Änderung Nr. 2.7.: Neuwidmung von Bauland der Widmungskategorie „Dorfgebiet“ in Suedt zur Errichtung eines Wohnhauses – Grundsatzbeschluss**

Auf dem ehemaligen Baugrund von Romana Schartner, welcher gegenüber dem Haus Suedt 6 (Adolf und Brigitte Eisner) liegt, möchte Yvonne Eisner ein Wohnhaus errichten. Dieser Grund wurde im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes rückgewidmet und soll jetzt wieder als Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet gewidmet werden.

Nachdem dieser Grund innerhalb der Ortschaft Suedt liegt und die Abwasserbeseitigung durch den vorhandenen öffentlichen Kanal gewährleistet ist, wurde der Umwidmungsantrag vom Gemeinderat positiv behandelt und der Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Baulandes gefasst.

4.) **Genehmigung des Kaufvertrages über den Verkauf des Grundstückes PzNr. 1489/6, KG Kollerschlag, (derzeitiger Pendlerparkplatz) im Gesamtausmaß von 1.193 m² an die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume, Linz, zur Errichtung eines Mietwohnhauses**

Das Grundstück PzNr. 1489/6, auf welchem sich derzeit der Pendlerparkplatz befindet, wurde um einen Kaufpreis von € 20,- / m² an die Wohnbaugenossenschaft Lebensräume verkauft. Für das Gesamtausmaß von 1.193 m² werden somit 23.860 Euro am Ende des Jahres 2013 fällig.

Im Jahr 2014 wird die Wohnbaugenossenschaft Lebensräume dann ein Mietwohnhaus mit insgesamt 9 Wohnungen und die dazugehörigen Garten- bzw. Parkplatzflächen errichten. Vorher muss die Gemeinde das alte Gemeindehaus abreißen und einen Pendlerparkplatz neu errichten.

5.) Genehmigung des Kaufvertrages über den Verkauf des Grundstückes PzNr. 1473/10, KG Kollerschlag (Siedlung Birkenfeld) im Ausmaß von 868 m² an die Firma Loxone Gebäude GmbH. zur Errichtung eines Wohnhauses

Die Firma Loxone Gebäude GmbH. hat am 30. Dezember einen Vor-Kaufvertrag unterschrieben und den Kaufpreis in Höhe von €9.548,- noch im FJ 2011 bezahlt. Damit war das der vierte verkaufte Grund im Rahmen der Aktion „11 Euro pro m² im Jahr 2011!“

Der Gemeinderat hat diesem Vertrag im Nachhinein zugestimmt und somit den Grundverkauf an die Fa. Loxone um €11,- / m² beschlossen.

6.) Grundsatzbeschluss zur Auflassung des Öffentlichen Weges PzNr. 4513/3 in Hasendoppel / Mistlberg und Übertragung der aufgelassenen Fläche an die angrenzenden Grundbesitzer

Da der gegenständliche öffentliche Weg in der Natur schon seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden ist, hat Harald Rauscher, Mistlberg 1, um Auflassung des Weges ersucht.

Diesem Ansuchen wurde vom Gemeinderat stattgegeben und es wurde der Grundsatzbeschluss zur Auflassung gefasst. Die Kosten für die Vermessung und Grundbuchseintragung müssen jedoch von den zukünftigen Grundeigentümern übernommen werden.

7.) Erklärung eines Teiles der Ortschaft Lengau als „geschlossen bebautes Gebiet“

Um Vermessungstätigkeiten auf den bebauten Liegenschaften von Josef und Franz Richtsfeld in Lengau zu ermöglichen, wurde der Ortsteil Lengau mit den Häusern Lengau 1 (Pötl), Lengau 2 (Thaller Johann), Lengau 4 (Thaller Hermann), Lengau 9 (Richtsfeld Franz) und Lengau 14 (Richtsfeld Josef) sowie der Hofwiese von Franz Falkner, Lengau 10, vom Gemeinderat als „geschlossen bebautes Gebiet“ erklärt.

Somit können in diesem Bereich Gebäude innerhalb der sonst üblichen Abstandsgrenzen gemäß Bauordnung bzw. an der Grundgrenze errichtet werden.

8.) Genehmigung des endgültigen Finanzierungsplanes für die Adaptierung und Sanierung des Amtsgebäudes inklusive Geschäftsräumlichkeiten

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen und ausfinanziert. Auch die letzte BZ-Rate wurde bereits flüssig gemacht und das langfristige Darlehen wurde für die Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten bereits erhöht.

Der endgültige Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

A) AUSGABEN	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Planung und Bauleitung	104.000	30.700	32.000	6.600		173.300
Baumeisterarbeiten	429.700	9.100	92.400	85.500		616.700
Sonstige Professionisten	271.200	70.000	163.000	70.500		574.700
Einrichtung (inkl. Kunst am Bau)			88.300			88.300
Sonstige Ausgaben (Parkplatz, etc.)	9.000	78.300	9.600	26.900		123.800
Zwischenfinanzierungskosten		54.800	26.400	7.400	3.400	92.000
SUMME der AUSGABEN	813.900	242.900	411.700	196.900	3.400	1.668.800

B) EINNAHMEN	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Beitrag des ordentlichen Haushaltes						0
Interessentenbeiträge						0
Darlehensaufnahme (f. Gewerbeflächen)			200.000	100.000		300.000
Darlehensaufnahme (f. Verwaltung)				200.000	36.000	236.000
Landeszuschüsse		20.000	10.000	2.800		32.800
Bedarfszuweisung			100.000	500.000	500.000	1.100.000
SUMME der EINNAHMEN:	0	20.000	310.000	802.800	536.000	1.668.800
Überschuss (+) Abgang (-)	-813.900	-222.900	-101.700	605.900	532.600	0

9.) Beratung über die Öffnungszeiten des Gemeindekindergartens im Kindergartenjahr 2012/13 anhand der Ergebnisse der Einschreibung

Bei der am Donnerstag, den 9.2.2012, abgehaltenen Einschreibung bzw. Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2012/13 wurden insgesamt 43 Kinder angemeldet. Die Höchstzahl für den 2-gruppigen Gemeindekindergarten beträgt im kommenden Jahr 46 Kinder. Somit können alle angemeldeten Kinder auch aufgenommen werden.

Es wurden auch einige Kinder für eine Nachmittagsbetreuung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag angemeldet. Vom Gemeinderat wurde daher der Vorschlag, den Kindergarten jedenfalls am Dienstag- und Donnerstag-Nachmittag offen zu halten, positiv aufgenommen. Sollten auch am Mittwoch noch weitere Eltern Interesse für eine Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder anmelden, könnte auch am Mittwoch-Nachmittag geöffnet werden.

Nähere Informationen erhalten die Eltern bei einem Elternabend, der in den nächsten Wochen abgehalten wird. Die nötigen Personalmaßnahmen werden dann nach endgültigem Feststehen des Bedarfes von den zuständigen Gemeindegremien beschlossen.

10.)Beratung über das Gemeindestraßenbauprogramm 2012 bzw. Diskussion über die zeitliche Reihung weiterer Straßenbauprojekte (Zufahrt zum Betriebsgrundstück der Fa. Loxone, Staubfreimachung Gemeindestraße Mühlweg bei der Firma Adis, Neuasphaltierung der Gemeindestraße Leitenweg, Neuerrichtung des Pendlerparkplatzes beim alten Gemeindehaus, Errichtung eines Gehsteiges im Ortszentrum, Sanierung der Gemeindestraßen Schöffgasse, Ameisbergweg und Birkenfeld, etc...)

Trotz der schwierigen finanziellen Lage sollen in den nächsten Jahren einige wichtige Straßenbauprojekte in Kollerschlag realisiert werden. Vom Gemeinderat wurde keine zeitliche Reihung beschlossen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen rechtzeitig und wenn möglich zeitgleich mit Maßnahmen der angrenzenden Landesstraßenverwaltung erledigt werden.

Folgende Termine wären laut derzeitigem Stand anzustreben:

Zufahrt Loxone	2012, Fertigstellung vor der Eröffnung des Betriebsgebäudes
Zufahrt Mühlweg (Adis)	2012, gemeinsam mit Straßensanierung Nebelberger Straße
Pendlerparkplatz	2013, nach Abbruch des alten Gemeindehauses
Gehsteig Ortszentrum	2013, gemeinsam mit Sanierung der B38 Ortsdurchfahrt
Asphaltierung Leitenweg	????, eventuell gemeinsam mit GW-Instandhaltung
Sanierung Schöffgasse	????, abhängig von tatsächlichen Kosten u. vorhandenen Mitteln
Sanierung Birkenfeld	????, Schadensbegutachtung Frühjahr 2012, dann Entscheidung
Sanierung Ameisbergweg	????, Schadensbegutachtung Frühjahr 2012, dann Entscheidung

Vor endgültiger Festlegung, welche Maßnahmen wann in Angriff genommen werden sollen, müsste sich der Bauausschuss ehestmöglich nach der Schneeschmelze ein Bild der gegebenen Situation machen und einen Vorschlag für eine zeitliche Reihung beim Gemeinderat einbringen!

11.)Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Reinhaltverband (RHV) Mühlthal betreffend Kanal- u. Kläranlagenwartung und –überprüfung - Dringlichkeitsantrag

Nachdem bereits im November 2009 der Grundsatzbeschluss zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden gefasst worden ist, gab es in den letzten Monaten zu diesem Thema verschiedene Gespräche mit den betroffenen Gemeinden. Dabei wurde ein Beitritt zum bestehenden Reinhaltverband Mühlthal ins Auge gefasst, um die dort vorhandenen Ressourcen nutzen zu können.

Der Gemeinderat konnte diesem Vorhaben positive Aspekte abgewinnen und hat daher den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Marktgemeinde Kollerschlag zum Reinhaltverband Mühlthal gefasst.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.